

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 123. Ratssitzung vom 18. April 2012

2614. 2011/501

Weisung vom 21.12.2011:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Aargauerstrasse, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien der Aargauerstrasse zwischen Europabrücke und der Pflingstweidstrasse werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Baulinienplan Nr. 2011-48, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-48 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Kommissionsreferent:

Peider Filli (Grüne): *Wir haben angenommen, dass das Tram bei der Aargauerstrasse im Norden durchfährt, jetzt ist nur noch das Tramdepot im Norden. Die neue Linie 4 fährt nun im Süden durch. Die Baulinien müssen deshalb angepasst werden.*

Schlussabstimmung

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Peider Filli (Grüne), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien der Aargauerstrasse zwischen Europabrücke und der Pflingstweidstrasse werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Baulinienplan Nr. 2011-48, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-48 in eigener

2 / 2

Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. April 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Mai 2012).

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat